

Rallye 200

30. ADAC Rallye 200 „Auf nach Melsungen 2011“

Ort : Malsfeld

Datum : den . 13.01.2011

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2011
Stand: Dez. 2010

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner *Ergänzungen*, des *DMSB– Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in *Übereinstimmung mit dem 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den *allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2011, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt 87,4% Schotter 12,6%

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 111,6 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,03 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

DMSB Rallye Pokal Region Mitte
 Nat. Rallyemeisterschaft des ADAC Hessen-Thüringen
 Nordhessenpokal
 Osthessenmeisterschaft
 Hessische Automobil-Rallyemeisterschaft HFM
 Die Sportabzeichen des ADAC, ADV und DMV nach deren jeweiligen Bestimmungen

2.2 Registernummer des ADAC: 103/11 **erteilt am 1.2.2011**

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

ASC Melsungen e.V. im ADAC
 (Name)

Buchenweg 28 34323 Malsfeld
 (Straße) (PLZ – Ort)

0163-2622955 aufnachsungen@web.de
 (Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

ASC Melsungen e.V. im ADAC
 (Name)

Breslauerstr.2 36211 Alheim
 (Straße) (PLZ – Ort)

0176 - 69652972 aufnachsungen@web.de
 (Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

täglich bis 25.3.2011 18:00 bis 21:00 Uhr.

2.4 Organisationskomitee

Helmut Eberhardt Tel 0163-2622955
 Mathias Becker Tel 0162-4253765
 Mischa Eifert Tel 0176-69652972
 Fabian Haede Tel 0151-56609375

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
(Vorsitzender)	Udo Randolph, SPA 1058415	34346 Hann. Münden
	Roland Nemetschek, SPA 1058697	37235 Hess. Lichtenau

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:
Optional

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Helmut Eberhardt SPA 1060777	34323 Malsfeld
Stellv. Rallyeleiter:	Manfred Lengemann SPA 1059782	34308 Bad Emstal
Leiter der Streckensicherung:	Jürgen Freund SPA 1068069	36251 Mecklar
Obmann Technische Kommissare	Hans D. Edenhofner SPA 1059590	34587 Lohre
Technische Kommissare:	Hans D. Edenhofner SPA 1059590	34587 Lohre
	Uwe Führer SPA 1076854	99848 Wutha- Farnroda
Teilnehmerverbindung:	Uwe Rehberg	
Medizinischen Einsatzleiter:	Dr. Jens Zemke	
Obmann der Zeitnahme:	Nicole Riese SPA 1055908	
Auswertung:	Gerhard Kaplan	
Umwelt-Beauftragter:	Michael Hübers	
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Angela Dziersk	Berlinerstraße 9 34327 Körle

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Fuldatalhalle, Malsfeld	25.03.2011	18:00-21:00
Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	Ab 07:00

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		24.01.2011	00:00 Uhr
Nennungsschluß zu ermäßigten Nenngeld		19.03.2011	23:59 Uhr
Nennungsschluß zu normalen Nenngeld		26.03.2011	09:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		21.03.2011	19:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe,	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	Ab 07:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		26.03.2011	Ab 08:00 Uhr
Dokumentenabnahme	Fuldatalhalle, Malsfeld	25.03.2011 26.03.2011	18:00-20:00 07:00-09:00
Technische Abnahme	TÜV-Service Center, Melsungen	25.03.2011 26.03.2011	18:00-20:00 Ab 09:30 Uhr
Fahrerbesprechung	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	Ca. 12:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	11:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	12:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	13:01 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	17:11 Uhr
Parc Fermè nach Etappe 1	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	17:11 Uhr
Technische Schlußkontrolle	BMW Autohaus Hupfeld, Melsungen	26.03.2011	Ab 17:15 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	21:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	21:45 Uhr
Siegerehrung	Fuldatalhalle, Malsfeld	26.03.2011	22:00 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist *dem Nennformular als Scheck beizufügen oder* auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

ASC Melsungen e.V. im ADAC
(Name)

Breslauerstr. 2..... .36211 Alheim.....
(Straße) (PLZ - Ort)

0176 – 69652972..... aufnachmeldungen@web.de.....
(Telefon und Telefax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf .120. begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

4.4 Nenn gelder / Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 110,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 130,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 140,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 170,00 bei normalem Nennungsschluss

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: ASC Melsungen

Kontonummer: 0057001414

Bank: Kreissparkasse Schwalm Eder

Bankleitzahl (BLZ): 52052154

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Autohaus Hupfeld, Schwedengold, TÜV Hessen

Rechtes und linkes hinteres Seitenteil: Rothauge car + raceparts

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: entfällt

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf

Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

- 7.2 **Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.**
- freigestellt, entsprechend StVZO
- 7.3 **Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**
Bei entsprechender Wetterlage Hinweis zur Winterreifenpflicht

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Wertungsprüfungen können nach erfolgter Dokumentenabnahme am 26.3.2011 ab 08:00 Uhr abgefahren werden. Der Veranstalter empfiehlt mittels Bordbuch eine Reihenfolge des Abfahrens, die von der eigentlichen Reihenfolge der WPs abweicht. **Die Wertungsprüfung 7 kann nur bis 09:45 Uhr besichtigt werden.**

Das zum Abfahren genutzte Fahrzeug muss mit kleinen Startnummern an der Frontscheibe gekennzeichnet sein. Die großen Startnummern sind erst nach dem Abfahren anzubringen.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR oder 8.2 und 8.3).

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer

Abfahrtskennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Lizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
 - Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
 - ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
 - Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
 - Versicherungsbestätigung.
 - Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Technische Abnahme:
- Homologationsblatt
 - Datenblätter

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

10.7 Installation des Safety Tracking System (wenn zutreffend)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
Nach Startnummern aufsteigend

11.3 Erlaubte Vorzeit
Nur nach entsprechender Anweisung durch Zeitnahme

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung sind unter der Internet-Adresse www.asc-melungen.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: *weiße Signalweste mit Beschriftung – ZK oder DK*

Wertungsprüfungsleiter: *grüne Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung*

Streckenposten: *gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart*

Zeitnehmer: *gelbe Signalweste mit Beschriftung – ZK*

14. Siegerehrung

Ort und Zeit *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Fuldatahalle, Malsfeld ca. 22:15 Uhr

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelertragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle,	Zeitstrafe 60 Sekunden pro

		Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung

RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Übernachtung: Jägerhof Malsfeld 05661-2155